Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Praxis,

als erstes möchten wir Ihnen ein Kompliment aussprechen. Die Kammer erreichen wenige Anfragen von Ihrer Seite und das deuten wir als ein Zeichen Ihrer Besonnenheit. Behalten Sie weiterhin einen kühlen Kopf und nutzen Sie Ihr Wissen über Epidemiologie, Infektionen und Hygiene. Ergreifen Sie sinnvolle Maßnahmen zum Infektionsschutz, aber geraten Sie nicht in Panik. Niemand kann zurzeit abschätzen, wie lange uns das Corona-Geschehen betreffen wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass die gesamte Volkswirtschaft zusammenbricht.

Zur Einschätzung der Lage möchten wir Sie an unserem aktuellen Wissensstand teilhaben lassen. Vieles ist noch nicht geregelt und zukünftige Szenarien sind schwierig einzuschätzen. Wie bereits mitgeteilt gibt es verlässliche Informationen zum Infektionsgeschehen auf den Homepages des Robert-Koch- (https://www.rki.de/DE/Home/homepage\_node.html) und Friedrich-Loeffler-Instituts (https://www.fli.de/de/startseite/). Eine gute Zusammenfassung mit relevanten Links finden sie auf wir-sind-tierarzt (https://www.wir-sind-tierarzt.de/2020/03/corona-tips-tierarztpraxis-quarantaene/).

Die tiermedizinische Versorgung muss gewährleistet bleiben. Inwieweit sie evtl. auf akute Fälle eingeschränkt wird, kann zurzeit niemand beantworten. Wir gehen bis auf Weiteres davon aus, dass die Praxen und Kliniken geöffnet bleiben. Vermeiden Sie überfüllte Wartezimmer und treffen Sie sinnvolle Hygienemaßnahmen im Interesse Ihrer Patientenbesitzer und der Praxismitarbeiter. Für die wirtschaftlichen Folgen wahrscheinlich temporär ausbleibender Patienten gibt es in Bezug auf die Mitarbeiter die Kurzarbeitsregelung (<a href="https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld">https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld</a>). Für deren Inanspruchnahme raten wir dringend, entsprechende Nachweise zum Geschäftseinbruch zu generieren. Einen Vordruck /ein Formular zur Anmeldung von Ansprüchen bei der zuständigen Agentur für Arbeit finden Sie ebenfalls unter dem Link. Erste Maßnahmen zur Vermeidung von Kosten und zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht sind der Abbau von Überstunden und die Gewährung von Urlaub. In Bezug auf die Praxisinhaber stellt sich die Situation komplexer dar. Hilfen sind im Sofortmaßnahmenpaket des BMWI genannt

(https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html). Alle unternehmerischen Risiken werden mit Sicherheit nicht ausgeglichen, die beschriebenen Maßnahmen richten sich in erster Linie auf den Erhalt der Liquidität. Es ist auch davon auszugehen, dass es bei den Tierarztpraxen zu gewissen Nachholeffekten kommen wird, denn im Prinzip ist die tierärztliche Dienstleistung unverzichtbar.

Die Anfrage, ob unser Beruf als systemrelevant gilt, ist bei unserer Senatsaufsicht gestellt. Eine Antwort haben wir leider noch nicht. Falls Sie auf die Kindernotbetreuung angewiesen sind, weil eine Alternative für Sie nicht zu organisieren ist, raten wir Ihren Einzelfall in der Betreuungseinrichtung bis auf Weiteres eindringlich zu schildern und auf Verständnis zu bauen.

Mit freundlichen Grüßen

## **Heidemarie Ratsch**

Präsidentin
Tierärztekammer Berlin
Littenstraße 108
10179 Berlin
Tel.:030/84418598
Mobil 0176 20746201
ratsch@tieraerztekammer-berlin.de
www.tieraerztekammer-berlin.de

## **Roger Battenfeld**

Geschäftsführer Tierärztekammer Berlin Littenstr. 108, 10179 BERLIN Tel.: 844 18 598 Fax.: 312 60 52

battenfeld@tieraerztekammer-berlin.de